

ECE-Gegner erhalten finanzielle Hilfe

BÜRGERBEGEHREN Spruch des Verwaltungsgerichts „krasse Fehlentscheidung“

OLDENBURG/KF – „Krasse Fehlentscheidung“ – so bewertet das „Bündnis lebenswerte Innenstadt“ den ablehnenden Spruch des Verwaltungsgerichts zur Zulassung des Bürgerbegehrens gegen das geplante ECE-Einkaufszentrum.

Wie berichtet, fiel die Entscheidung aus sowohl inhaltlichen wie formalen Gründen. Nur zwei der drei im Begehren benannten Vertreter waren vor Gericht gezogen, die dritte Vertreterin hatte im Fe-

bruar ihren Austritt aus der „Bürgerinitiative gegen Stadtzerstörung“ erklärt. Nach Ansicht der Richter kann das einmal festgelegte Trio aber nur als Einheit handeln. Und inhaltlich deutet der Beschluss an, dass das Bürgerbegehren vom Verwaltungsausschuss „aller Voraussicht nach zu Recht als unzulässig abgelehnt worden ist“. Es sei zu unbestimmt.

Dieses Position nun wird vom Bündnis scharf kritisiert.

Es begrüßt darum, dass die Bürgerinitiative gegen die Entscheidung Beschwerde eingelegt hat; ein Mitglied des Bündnisses stellt einen Geldbetrag zur Verfügung, damit, so Friedrich-Wilhelm Wehrmeyer, Sprecher des Bündnisses, „die weitere Rechtsverfolgung nicht aus finanzieller Sicht unmöglich wird“.

Für das Bündnis steht fest: „Mehr als 13 000 Bürger, die sich mit ihrer Unterschrift für das Bürgerbegehren einge-

setzt haben, müssen sich verhöhnt vorkommen, wenn das ganze Begehren nur an einer einzigen Unterschrift scheitern soll.“ Die Ausführungen des Verwaltungsgerichts stünden „eindeutig“ im Gegensatz zu der vom Oberverwaltungsgericht gestellten Forderung, an ein Bürgerbegehren keine zu strengen Anforderungen zu stellen, weil sonst jedes Bürgerbegehren von Verwaltung und Gerichten zu Fall gebracht werden könne.